Anlage 5 zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konzernsteuerung vom 18.05.2022

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konzernsteuerung am 18. Mai 2022 hat der Kreisdirektor zum Entwurf des Jahresabschlusses 2021 berichtet. Im Rahmen der Erläuterungen wurde eine Frage nach dem Umfang der Investitionstätigkeit im Jahr 2021 aufgeworfen.

Zur Beantwortung der Fragestellung kann auf den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses – konkret auf den Anhang – verwiesen werden.

Unter **Ziffer 5.1.2 Anlagevermögen** werden auf den Seiten 47 und 48 die geleisteten Anzahlungen und **Anlagen im Bau** aufgelistet. Alle hier dargestellten Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung.

Ergänzend zu den Anlagen im Bau ist für die Beantwortung der Fragestellung insbesondere auf die **Übersicht über die in das Jahr 2022 übertragenen Ermächtigungen** (Ziffer 5.15, Seiten 79 bis 82) hinzuweisen. Hier werden alle die Investitionsmaßnahmen aufgeführt, die entweder über einen neuen und/oder einen Haushaltsrest aus Vorjahren verfügt haben. Anhand des Betrages, der in das nächste Jahr übertragen wurde lässt sich im Umkehrschluss feststellen, ob Auszahlungen in 2021 geflossen sind oder nicht.

o

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass aufgrund der unterschiedlichen Abläufe innerhalb der Investitionstätigkeit bei den Einzelmaßnahmen keine pauschalen Aussagen getroffen werden können. Mit Hilfe der Ausführungen im Anhang lassen sich für Einzelfälle Informationen generieren. Sollte noch weiterer Klärungsbedarf bestehen, wird dieser gerne vom FD 10 beantwortet.